



G E G E N Ü B E R S T E L L U N G  
(Art. 4.3, 4.4 und 26)  
D E R  
S A T Z U N G S Ä N D E R U N G

**FACC AG**

Ried im Innkreis

Diese Gegenüberstellung enthält jene Satzungsänderungen, die den Aktionären in der fünften ordentlichen Hauptversammlung der FACC AG am 9. Juli 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

## ALT

...

### II. GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

#### 4. Grundkapital

...

**4.3** Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital der Gesellschaft bis zu fünf Jahre nach Eintragung dieser Satzungsänderung im Firmenbuch, allenfalls auch in mehreren Tranchen, um bis zu 19.895.000 (Euro neunzehn Millionen achthundertfünfundneunzigtausend) durch Ausgabe von bis zu 19.895.000 (neunzehn Millionen achthundertfünfundneunzigtausend) neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes zu erhöhen und die Art der Aktien, den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (Genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

## NEU

...

### II. GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

#### 4. Grundkapital

...

~~**4.3** Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital der Gesellschaft bis zu fünf Jahre nach Eintragung dieser Satzungsänderung im Firmenbuch, allenfalls auch in mehreren Tranchen, um bis zu 19.895.000 (Euro neunzehn Millionen achthundertfünfundneunzigtausend) durch Ausgabe von bis zu 19.895.000 (neunzehn Millionen achthundertfünfundneunzigtausend) neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes zu erhöhen und die Art der Aktien, den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (Genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.~~

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital der Gesellschaft bis zu fünf Jahre nach Eintragung dieser Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls auch in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 9.000.000 (Euro neun Millionen) durch Ausgabe von bis zu 9.000.000 (neun Millionen) neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festgesetzt werden (Genehmigtes Kapital 2019).

**4.4** Der Vorstand wird ermächtigt, bis zu fünf Jahre nach Eintragung dieser Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine bedingte Kapitalerhöhung zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, allenfalls auch in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 3.000.000 (Euro drei Millionen) durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 (drei Millionen) neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen vorzunehmen (Genehmigtes Bedingtes Kapital). Die Ausübung, der Ausgabekurs sowie die sonstigen Ausgabebedingungen sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2019 ergeben, zu beschließen.

~~4.4 Der Vorstand wird ermächtigt, bis zu fünf Jahre nach Eintragung dieser Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine bedingte Kapitalerhöhung zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, allenfalls auch in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 3.000.000 (Euro drei Millionen) durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 (drei Millionen) neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen vorzunehmen (Genehmigtes Bedingtes Kapital). Die Ausübung, der Ausgabekurs sowie die sonstigen Ausgabebedingungen sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.~~

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zu fünf Jahre nach Eintragung dieser Satzungsänderung im Firmenbuch für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens das Grundkapital der Gesellschaft – allenfalls auch in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 3.000.000 (Euro drei Millionen) durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 (drei Millionen) neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen bedingt zu erhöhen (Genehmigtes Bedingtes Kapital

2019). Die Kapitalerhöhung ist zweckgebunden und darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Optionen aus einem Aktienoptionsplan der Gesellschaft diese ausüben.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Bedingten Kapital 2019 ergeben, zu beschließen.

...

## **VI. JAHRESABSCHLUSS UND GEWINNVERTEILUNG**

### **26. Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ~~beginnt jeweils am ersten März und endet am jeweils letzten Tag im Februar des Folgejahres~~ ist das Kalenderjahr. Für den Zeitraum von 1.3.2019 bis 31.12.2019 wird ein Rumpfgeschäftsjahr eingeschoben.

...

## **VI. JAHRESABSCHLUSS UND GEWINNVERTEILUNG**

### **26. Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt jeweils am ersten März und endet am jeweils letzten Tag im Februar des Folgejahres.